

2095565

GESCHICHTSSCHREIBUNG  
UND GEISTIGES LEBEN  
IM MITTELALTER

FESTSCHRIFT FÜR HEINZ LÖWE  
ZUM 65. GEBURTSTAG

Herausgegeben von  
KARL HAUCK  
und  
HUBERT MORDEK



1978

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN



*S Löwe, Annalen  
Mittelalters*

(159) LHOTSKY (wie Anm. 122) S. 299 nach F. SCHNEIDER. Über das Werk s. LHOTSKY (wie Anm. 122) S. 292ff.; zum Autor jetzt H. FICHTENAU, Herkunft und Sprache Johanns von Viktring (Carinthia I 165, 1975) S. 25ff.

(160) F. SCHNEIDER, Studien zu Johannes von Victring 1 (Neues Archiv 28, 1903) S. 183ff. Nr. 33, 42, 65, 68; *Johannis abbatis Victoriensis Liber certarum historiarum* (ed. F. SCHNEIDER, MGH SS rer. Germ. in usum schol., 1909) S. VI.

(161) LHOTSKY (wie Anm. 122) S. 293; DERS., Österreichische Historiographie (Österreich-Archiv, 1962) S. 30f.

(162) LORENZ 1 (wie Anm. 153) S. 84ff.; Verfasserlexikon 2, Sp. 255ff.

(163) Vgl. SCHIMMELPFENNIG (wie Anm. 10) S. 80ff. über die Gliederung der päpstlichen Kapelle in Avignon.

(164) Verfasserlexikon 5, Sp. 995ff.; LORENZ 2 (wie Anm. 156) S. 103ff.

(165) Die Chronik Heinrichs Taube von Selbach mit den von ihm verfaßten Biographien Eichstätter Bischöfe (hg. von H. BRESSLAU, MGH SS rer. Germ., N. S. 1, 1922) bes. S. XXXIIff.; LORENZ 1 (wie Anm. 153) S. 147ff.

(166) *Acta Sanctorum* Juni 6, S. 786ff.; über den Autor s. S. 782 und 787: '... etiam mihi capellano suo commensali, ad cuius obsequium fui continuo tempore triennali'.

(167) S. HAIDER, Der Gurker Hofkapellan und „Geschichtsschreiber“ Johann Turs. Zur Kärntner Historiographie in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Carinthia I 161, 1971) S. 225ff.

(168) W. NEUMANN, Michael Gothard Christalnick. Kärntens Beitrag zur Geschichtsschreibung des Humanismus (Kärntner Museumsschriften 13, 1956) S. 18ff.

(169) Dies könnte etwa nach dem Muster von W. F. SCHIRMER—U. BROICH, Studien zum literarischen Patronat im England des 12. Jahrhunderts (Wissenschaftliche Abhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen 23, 1962) geschehen.

(170) MGH SS 17, S. 694. Eindrücke aus seiner Kapellanszeit gibt auch z. B. Brun von Querfurt in der Adalbert-Vita wieder, s. FLECKENSTEIN 2 (wie Anm. 7) S. 95.

(171) WATTENBACH—HOLTZMANN—SCHMALE 1, S. 143 und 144.

(172) Anonyme Kaiserchronik für Heinrich V. (ed. F.-J. SCHMALE und I. SCHMALE-OTT, wie Anm. 83) S. 254.

(173) Welchen — in diesem Falle allerdings nur geringen — schriftlichen Niederschlag die Beziehung Herr — Kapellan finden konnte, zeigt das Beispiel des Heinrich Steoro, der als Kapellan des Abtes Hermann von Niederaltaich in dessen Chronik eine Notiz über den Tod seines Herrn eintrug, s. WATTENBACH—SCHMALE 1, S. 184; LORENZ 1 (wie Anm. 153) S. 182. Daß es im 12. und 13. Jahrhundert naheliegend erschien, daß eine Lebensbeschreibung von einem Kapellan verfaßt wurde, beweisen zwei Handschriften von Einhards Vita Karls des Großen, in denen der Autor ohne Begründung als Kapellan des Kaisers bezeichnet wird; dazu FLECKENSTEIN 1 (wie Anm. 7) S. 69.

(174) HILSCH (wie Anm. 118) S. 92 und 126ff.

Norbert Schröer

## DIE ANNALES METTENSES PRIORES Literarische Form und politische Intention

Die Hypothese vom „Verlorenen Werk“ (1), der Fund des Codex Dunelmensis durch K. Hampe 1895 (2) und die darauf folgenden Kontroversen um die Frage, ob nun die zuvor erschlossene Quelle in ursprünglicher Gestalt oder abgeleiteter Form wiedergefunden sei (3), haben die *Annales Mettenses priores* zum paradigmatischen Anwendungsfall für die Leistungsfähigkeit annalenkritischer Methoden gemacht. Die älteren Bemühungen um die Sicherung des originären Textes gipfelten in den Arbeiten F. Kurzes (4), der drei Rezensionen unterschied und die ursprüngliche Fassung des Werkes für nach wie vor verloren erklärte. Diese Einschätzung des Überlieferungsbefundes, der kompilatorische Charakter des Werkes, das über weite Strecken auf bekannten Quellen beruht, und die erkennbaren Anachronismen in zahlreichen Angaben und Bewertungen, besonders in der Darstellung der frühen karolingischen Geschichte, führten zu einer skeptischen Beurteilung der Arbeit seines Verfassers, wengleich einzelnen Informationen Glaubwürdigkeit zuerkannt wurde (5).

Den Anstoß zu einer veränderten Blickrichtung, die die Bedeutung des Werkes in neuem Licht erscheinen ließ, gab zu Beginn der fünfziger Jahre H. Löwe (6), als er darauf verwies, daß gerade die anachronistischen Passagen, in denen die Weltstellung Karls des Großen und der Kampf für spätere kirchliche Forderungen in die Zeit Pippins des Mittleren zurückverlegt werden, Ausdruck einer historisch-politischen Argumentation sind, die zur Propagierung der politischen Ziele des Hofes um 805 diente. Die den Quellenwert in älterer Sicht herabmindernden manipulativen Elemente in der Darstellung der fränkischen Geschichte erwiesen sich somit als Schlüssel zur politischen Ideenwelt am Hofe um 805, wenn man das Werk nicht mehr primär als Quelle zur Geschichte des ausgehenden 7. und des 8. Jahrhunderts untersuchte, sondern es als Überrest der gesellschaftlichen und politischen Situation um 805 in seiner Bedingtheit durch die Geschichte der Zeit interpretierte, um gleichsam ein Stück karolingischer 'Ideologie' zu erfassen. Unter dieser Fragestellung haben vor allem H. Beumann (7), W. Schlesinger (8) und H. Hoffmann (9) die Zielsetzung des Au-

tors und die historisch-politische Einordnung seines Geschichtsbildes weiter zu präzisieren versucht.

H. Hoffmann hat zugleich die Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der älteren Forschung wiederaufgenommen und für weitere Untersuchungen eine neue Grundlage geschaffen. Er wies die Identität des überlieferten Textes (bis 805) mit dem „Verlorenen Werk“ nach (10), erkannte die Priorität der annalistischen Fassung gegenüber der Chronik-Version (11), zeigte sowohl unter dem Gesichtspunkt der Annalenfiliation als auch des Stilvergleichs (12), daß die Annalen das einheitliche Werk *eines* Verfassers sind, und trug Argumente zusammen, die auf die Entstehung des Werkes im Kloster Chelles deuten, dem Gisela, die Schwester Karls des Großen, vorstand (13).

Nachdem H.-D. Fischer (14) die *Annales Mettenses priores* als Paradigma für die Form politisch-religiöser Propaganda im Rahmen der karolingischen Tendenzliteratur analysiert hatte, legte Irene Haselbach (15), an die Ergebnisse H. Hoffmanns anknüpfend, eine erneute umfassende Untersuchung der politischen und literarischen Intentionen des Autors, seiner Arbeitsweise, seines politischen und geistigen Umfeldes, seines Geschichtsbildes und der Adressaten seines Werkes vor. Sie versuchte vor allem zu zeigen, daß es dem Autor nicht so sehr darum ging, das „imperiale Königtum“ der Karolinger in die Zeit Pippins des Mittleren zurückzuprojizieren, um Ansprüche der Päpste abzuwehren, als vielmehr darum, den gentilen Charakter des 'imperium Francorum' zu betonen, um Argumenten einer innerfränkischen Opposition zu begegnen (16).

Zur Abstützung dieser Deutung entwickelte sie eine Hypothese über die Entstehung des Werkes, die keineswegs so überzeugend ist wie ihre Analyse des Inhalts (17): Ursprünglich habe der Autor gar nicht den Gedanken einer Gesamtdarstellung der karolingischen Geschichte gehabt, sondern eine Biographie Pippins des Mittleren abgefaßt (18), sie in einem zweiten Schritt um die Geschichte Karl Martells bis 717 erweitert und chronikalisch umgearbeitet (19), um später ein weiteres Mal das Konzept zu ändern, sein Werk bis zur Herrschaftssicherung durch den jüngeren Pippin fortzusetzen und auf Grund der Heranziehung der Reichsannalen als Quelle – mit nachlassender Sorgfalt – annalistisch umzuformen (20). Schließlich habe er sich entschieden, ein übriges zu tun, und das Werk bis zur eigenen Gegenwart fortgeführt; später habe er noch einiges überarbeitet, ohne jedoch zu einer Schlußredaktion zu kommen (21).

Ganz offenkundig projizierte I. Haselbach die ältere Mehrverfassertheorie mit zum Teil zirkulären oder hypothetischen Gründen auf eine bestimmte Weise in die Einverfasserthese, hinter die sie nicht zurückwollte, und unterstellte zugleich statt eines „Verlorenen Werkes“ deren drei. Die Motive, die sie für den

jeweiligen Gattungs- und damit verbundenen Konzeptionswechsel nannte, laufen auf nichts anderes als eine sukzessive Inhaltsangabe des Werkes hinaus (22). I. Haselbach überschätzte bei ihrem Versuch, die Biographie, die Chronik und die hypothetische ältere annalistische Fassung aus dem überlieferten Text herauszupräparieren (23), die Trennschärfe gattungsspezifischer Stilkriterien ebenso wie die besondere Erklärungsbedürftigkeit der formalen Unausgeglichenheit, der unterschiedlichen Dichte der Darstellung und der Dubletten (24), die teils überlieferungsbedingt sind, teils als gezielte variierende Wiederholung zur Verdeutlichung und Pointierung bewertet werden müssen.

Daß der Autor als eine Art verfrühter Einhard in seiner hypothetischen Biographie Pippins des Mittleren die Schlacht von Tertry zunächst übergangen haben soll (25), um sie später in der Rolle eines Chronisten nachzutragen und noch später in der Rolle eines Annalisten auf das Jahr 717 zu datieren, ist ebenso künstlich, wie die Vorstellung, der Autor habe sich in immer neuen Änderungen seiner Pläne mühselig an die Gegenwart herangetastet und dabei sein Werk Schritt für Schritt verschlimmbessert und verunstaltet, unwahrscheinlich ist. Nicht das Bedürfnis nach einer Biographie Pippins des Mittleren, sondern der Gedanke an eine über die *Annales regni Francorum* hinausgreifende Gesamtdarstellung der karolingischen Geschichte lag um 805 in der Luft. Zudem läßt sich zeigen, daß die formalen Unausgeglichenheiten und die unterschiedliche Intensität der Darstellung auf quellenbedingte Unterschiede in der Gestaltungsfreiheit zurückgeführt werden können (26). Zugleich kann verdeutlicht werden, daß die von I. Haselbach unterstellte politische Intention des Autors mit der Annahme, er habe, von den Reichsannalen ausgehend, von vornherein eine annalistische Gesamtdarstellung der karolingischen Geschichte versucht, bestens konvergiert.

Wer die politisch-historische Ideenwelt der Karolinger, orientiert an den Legitimationsbedürfnissen des Hofes, in einem Geschichtswerk propagieren wollte, konnte an der offiziellen höfischen Historiographie nicht vorbeigehen. Wollte er die Herrschaft Karls des Großen, sein Königtum über Franken und Langobarden und sein Kaisertum, als Ergebnis eines nicht nur im Machtsinne erfolgreichen, sondern im Rechtssinne geradlinigen, gottgewollten und von den Franken als Reichsvolk mitgetragenen Weges der fränkischen Geschichte erweisen, dessen Telos schon in den Anfängen des neuen Herrschergeschlechtes erkennbar präfiguriert war, so hatte er nicht allein gedanklich eine Versöhnung von fränkisch-gentilem Selbstverständnis und universal-christlichen Motiven und Begründungen zu leisten; er hatte zugleich auch eine chronologisch, sachlich, sprachlich und formal zulängliche und propagandistisch wirksame Synthe-

se der nach Entstehungszeit, Perspektive und literarischer Gattung disparaten Produkte der dynastisch-höfischen Geschichtsschreibung zu realisieren.

In der offiziellen karolingischen Historiographie hatte es eine Unterbrechung und einen Neuanfang gegeben. Zur Zeit Karl Martells und Pippins des Jüngeren hatten unter der Aufsicht Hildebrands, des Oheims Pippins, und seines Sohnes Nibelung mehrere Bearbeiter an die merowingische Weltchronistik des sog. Fredegar angeknüpft, sie unter Benutzung des Liber Historiae Francorum fortgeschrieben und unter Beibehaltung der chronikalischen Machart in eine bis 768 reichende „Familienchronik“ des karolingischen Hauses einmünden lassen (27). Seitdem war die Chronistik als vitale literarische Form, die weltgeschichtliche Orientierung mit zeitgeschichtlicher Selbstvergewisserung verband, vorerst praktisch tot. Das Chronicon universale, nach 768, aber vor 775 entstanden, erreichte, 741 abbrechend, nicht die Gegenwart (28). Nach tastenden und zum Teil formalistisch bleibenden Versuchen in der Zeit Karls des Großen fand die Chronistik erst in der Zeit Ludwigs des Frommen mit Frechulf von Lisieux (29) wieder einen bedeutenden Vertreter, um dann unter den späten Karolingern mit Ado von Vienne und Regino von Prüm eine vielversprechende Renaissance zu erleben (30).

Die Zukunft gehörte einer neuen literarischen Gattung, der Annalistik, die sich mit Bedas Ostertafeln seit der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts von England aus auf dem Kontinent auszubreiten begann (31). Die schnelle Verbreitung verdankte dieses historiographische Genus der Tatsache, daß es kaum Ansprüche stellte, eine leichte Orientierung bot, auf Fortsetzung angelegt war und kein teures Pergament erforderte, da sich die Ränder der Ostertafeln in komputistischen Handschriften zur Eintragung wichtiger Begebenheiten von selbst anboten. Seit der Zeit Karl Martells in den Klöstern dezentral angelegt und fortgesetzt, waren die sog. Kleinen Annalen weniger klösterlich-lokal als reichsgeschichtlich-karolingisch orientiert (32). Diese politische Ausrichtung und ihr registraturähnlicher, tabellarischer Zuschnitt prädestinierten die Annalistik für die Indienstnahme durch eine höfische Administration, die angesichts tatsächlicher oder vermeintlicher Opposition Legitimationsdefizite verspürte und den Prestigefaktor und die politisch stabilisierende Funktion einer gelenkten Geschichtsschreibung erkannt hatte. Die Gattung bot zudem einen doppelten Vorteil: Sie konnte sich auf die jeweilige 'Zeitgeschichte' beschränken, die aktuellen Interessen des Herrschers berücksichtigen, mit Bezug auf Erwartungen und Befürchtungen von Auftraggebern selektiv sein, zugleich aber die heilsgeschichtliche Einordnung der Ereignisse und Personen durch die Verwendung der Inkarnationsjahre (mindestens formell) verdeutlichen.

Entscheidend für die Lebensfähigkeit und Wirksamkeit der Annalistik war ihre Loslösung vom Prokrustesbett der marginalen Applikation in komputistischen Handschriften. Seit man zu Beginn der neunziger Jahre des 8. Jahrhunderts am Hofe Karls des Großen anfang, die fränkische Geschichte von dem Herrschaftsbeginn des ersten karolingischen Königs annalistisch aufzuarbeiten und jahresweise fortzuführen, entwickelte sich die noch lange anonyme Annalistik zu dem Typus karolingischer Historiographie katexochen (33). Die Reichsannalistik repräsentierte in den Annales regni Francorum das Gesamtreich und später, in 'Teilreichsannalen' aufgespalten, die allmähliche Dekomposition des Reiches. Zugleich wurde sie zu einem flexibleren literarischen Instrument fortgebildet, das sich bei aller traditionellen Einordnung dem Gestaltungswillen eines Prudentius von Troyes, Hinkmar von Reims oder Rudolf von Fulda adaptieren ließ (34).

Einen Nachteil hatte die sukzessiv abgefaßte Annalistik allerdings ebenso wie die zeitgenössisch fortgeschriebene Chronistik auf längere Sicht gegenüber jeder Form einheitlich konzipierter, retrospektiver Geschichtsschreibung: Eine stringente Perspektive über den grundsätzlichen Bezug zum Herrscherhaus hinaus konnte nicht über Generationen hin durchgehalten werden. Ad-hoc-Selektivität und Verschweigen, stereotype Ausdrucksweisen und einzelne Stilisierungen waren kennzeichnend für sie. Eine durchgängige, übergreifende Anordnung der Geschehnisse auf einen Skopos hin und eine kontinuierliche Gestaltung zu einem ebenso suggestiven wie (in den Koordinaten der Zeit) rational überzeugenden Geschichtsbild war bei einem Werk, an dem zahlreiche Hände wirkten, nur bedingt möglich.

Als sich der Verfasser der Annales Mettenses priores um 805 (35) an die Arbeit machte, mußte er diesen Mangel der zeitgenössisch fortgeführten Annalistik und ihre Abhängigkeit von über die Jahre hin sich ändernden politischen Konstellationen und Gewichtigungen und wechselnden Autoren ebenso erkennen wie den Vorteil, den die Retrospektive für ein einheitliches Konzept bot. Zweifellos war eine sprachliche, stilistische, aber auch inhaltliche Überarbeitung der Reichsannalen zu einer wirklich repräsentativen Darstellung ein Desiderat, das mit dem durch die 'karolingische Renaissance' gesteigerten Formbewußtsein immer drängender wurde. Schließlich hat der Verfasser der Annales qui dicuntur Einhardi diese Aufgabe nach dem Tod Karls des Großen auch angepackt (36) – mit einer sprachlichen und stilistischen Begabung, über die der Autor der Annales Mettenses priores nicht verfügte, und (wie die zum Teil entlarvenden Richtigstellungen erweisen) mit einem Spielraum inhaltlicher Umgestaltung, der dem Annalista Mettensis zu Lebzeiten Karls des Großen auch in kon-

former Absicht nicht zu Gebote stand (37).

Das wachsende Bedürfnis nach einer Gesamtdarstellung der Rolle der Karolinger in der fränkischen Geschichte in präsentistischer Projektion ließ aber auch das entscheidende Defizit der Reichsannalen deutlich ins Bewußtsein dringen: Die Reichsannalen reichten über die Zeit Karls des Großen nur eine Generation zurück (38). In diesem Punkte leisteten die über 741 hinaus bis 708 zurückgehenden Kleinen Annalen aus der Gruppe der *Annales S. Amandi* und der *Annales Laureshamenses-Mosellani* mindestens äußerlich mehr. Waren die *Annales Laureshamenses-Mosellani* zur retrospektiven Erweiterung der ebenfalls erst 741 einsetzenden Murbacher Annalen herangezogen worden (39), so benutzte der epitomierende Schreiber der Handschrift B 5 (40) der Reichsannalen (*Annales Tiliani*) ein Exemplar der 'austrasischen Annalen', um die Reichsannalen um Notizen zur Geschichte Pippins des Mittleren und Karl Martells zu erweitern (41). Die meiste Substanz an Nachrichten in 'modernem' annalistischen Gewande boten die *Annales Petaviani*, die bis 772 den Notizenbestand aus den beiden wichtigsten Gruppen der Kleinen Annalen vereinigten und deren höfisch getönter selbständiger Teil für die Forschung Anlaß gewesen ist, ihre Entstehung am Hofe zu vermuten (42).

Bezeichnend für das Bestreben der Annalisten, die zeitliche Perspektive zu erweitern und zu runden, ist das Bemühen, die Epoche Pippins des Mittleren in 'moderner' Form auf ein Inkarnationsjahr zu datieren, es in den Annalenhandschriften der als zufällig empfundenen Eingangsnotiz über Drogos Tod 708 voranzusetzen und dadurch Pippins Sieg bei Tertry zum Auftakt der karolingischen Geschichte insgesamt zu machen (43). Die in zahlreichen Ableitungen erhaltenen sog. Kleinen Königsannalen (44) bieten einen annalistisch geformten Herrscherkatalog, der das noch heute als Epochenjahr geltende Jahr 687 als Beginn der Herrschaft Pippins und der karolingischen Dynastie gleichsam zum Standard der historischen Periodisierung machte.

Durch Berechnungs- und Abschreibfehler erscheinen ganz divergierende Angaben für dasselbe Ereignis in den Handschriften (684, 687, 688, 690, 691, 697) (45). Die Schlacht von Tertry und Pippins Herrschaftsbeginn konnten für einen Leser unter Umständen als zeitlich zu unterscheidende Ereignisse aufgefaßt werden (46). Aber die erkennbaren Unzulänglichkeiten und die Mühe bei der Umrechnung auf die neue Zeitskala der Inkarnationsjahre unterstreichen das bewußte Streben nach epochaler Orientierung eher, als daß sie auf ein ungezieltes Unterfangen schließen lassen.

Die Dominanz der Annalistik als Gattung der Geschichtsschreibung, der Wille zur Erweiterung der Perspektive in zeitlicher und sachlicher Hinsicht, hö-

fische Orientierung in der politischen Aussage und die aus der karolingischen Geistesbewegung resultierende Tendenz zu neuem Formwillen und zu größerer Authentizität kennzeichnen die für die Arbeit des *Annalista Mettensis* konstitutiven Trends.

Die Existenz der Reichsannalen als eines höfischen Textdokuments band dem Verfasser gewissermaßen die Hände, zeichnete seine Vorgehensweise vor und war der Grund für die entstehenden Probleme. Wollte er die Darstellung der karolingischen Geschichte nach rückwärts ergänzen, so stellten sich unter den verfügbaren Annalen die *Annales Petaviani* zugleich als höfisch gefärbt und als das Maximum dessen dar, was annalistisch geordnet an Nachrichten über die Zeit Pippins des Mittleren und Karl Martells erreichbar war: ein Gerüst von etwa vierzig knappen Sätzen für die Geschichte von 33 Jahren (708–740), ein Skelett ohne Fleisch (47). Den Stoff wiederum konnten ihm die 768 abbrechenden *Fredegarfortsetzungen* liefern.

Die *Annales regni Francorum* und die *Continuationes Fredegarii* boten sich wegen ihrer offiziösen Herkunft, Materialdichte und kontinuierlichen Darstellung als die beiden Hauptquellen an. Letztlich ließ ihm der Mangel an Alternativen auch keine andere Möglichkeit, als eine Synthese dieser beiden formal separaten Werke zu versuchen. Die *Annales Petaviani* empfahlen sich für die Zeit vor 741 als Strukturierungshilfe für die Verklammerung der beiden Quellen, die es kompilierend zu einem fortlaufenden Werk zu verschmelzen und aus verstreuter Überlieferung zu wichtigen Einzelvorgängen anzureichern galt. Die Antwort auf die Frage nach der angestrebten literarischen Form konnte theoretisch verschieden lauten: Beibehaltung der Form der Quellen, so daß einem chronikalischen Teil für die frühe Karolingergeschichte eine annalistische Gegenwartsgeschichte gefolgt wäre; Anpassung der Reichsannalen an die Form der Chronik; annalistische Durchformung der *Fredegarfortsetzungen* und übrigen Quellen für die Geschichte der frühen Karolinger.

Praktisch war dem Autor die Antwort durch die höfische Dignität der Reichsannalen, die sich propagandistisch nutzen ließ, und durch den Zwang zur Entscheidung im Überschneidungsbereich von Reichsannalen und *Fredegarfortsetzungen* (741–768) vorgegeben. Beim Ineinandearbeiten beider Quellen in diesem Bereich drängte sich die annalistische Form ihrer größeren Durchsichtigkeit wegen gleichsam auf. Schwierigkeiten mußten sich beim Zurückgehen über 741 hinaus ergeben; denn der Vorrat an verwendbaren Jahreszahlen aus den *Annales Petaviani* war einerseits begrenzt (708–740), andererseits enthielten die *Annales Petaviani* zu manchen Jahren Informationen, die für seinen Zweck bedeutungslos waren (48). Zudem ließ sich nur ein Teil des Materials der Chro-

nik, die weder die relative Chronologie konsequent einhält noch (implizit) zu jedem Jahr berichtet (49), über die *Annales Petaviani* identifizieren und zeitlich einordnen. Der Autor war deshalb auf Vermutungen, Berechnungen und willkürliche Festlegungen angewiesen. Allerdings ist seine Vorgehensweise und sein Streben um chronologische Vergewisserung bei allem Mangel an Bewältigung der Aufgabe deutlich greifbar (50). Er orientierte sich inhaltlich an den *Continuationes Fredegarii*, chronologisch an den *Annales Petaviani*. Wichtig ist, daß seinen Bemühungen nicht nur subjektiv, sondern objektiv Grenzen gesetzt waren.

Für die Zeit vor 708 mußte sein Verfahren zu Aporien führen. Die einzigen Inkarnationsjahrsangaben, die er *Annales* entnehmen konnte, waren die divergierenden Jahreszahlen für Pippins Herrschaftsbeginn bzw. seinen Sieg bei Tertry 687. W. Levison hat versucht, gleichsam einen Blick in die Werkstatt des Autors zu werfen und für den Anfangsteil die sachlichen und chronologischen Überlegungen nachzuvollziehen, die der Autor auf Grund der vorgefundenen annalistischen Daten und der Angaben der Fredegarfortsetzungen über die Herrschaftsdauer Pippins des Mittleren, Theuderichs III., Chlodwigs III., Childoberts III. und Dagoberts III. anstellen konnte (51). Er hat gezeigt, wie der Autor mit großer Mühe ein ebenso defektes wie in den Ansätzen falsches Minimalgerüst von einigen chronologischen Haltepunkten (687?, 688, 691, 692, 693, 697) (52) aufgestellt hat. Schließlich gewann er mit der Wendung: *Lapsisque post haec aliquibus annis ...* (53) den Anschluß an die Jahreszahlenreihe der *Annales Petaviani*.

Gänzlich scheitern mußte ein Versuch, die Geschichte Pippins des Mittleren vor 687 und seiner Vorfahren annalistisch abzufassen. Dafür fehlten dem Autor alle chronologischen Arbeitsvoraussetzungen. Übergehen konnte er diese Zeit nicht, seit Paulus Diaconus im Auftrag von Karls des Großen Erzkaplan, Bischof Angilram von Metz, in seiner Metzger Bistumsgeschichte die karolingischen Ahnherrn Arnulf und Ansegisel aufgewertet und durch die Betonung der Heiligkeit des einen und der Namensgleichheit des anderen mit Äneas' Vater Anchises das arnulfingisch-pippinidische Haus zum Königshaus von Anbeginn stilisiert hatte (54). Als Folie für seine Arbeit blieb dem Annalisten allein der genealogische Zusammenhang zwischen dem älteren Pippin, Iduberga, Begga, Gertrud, Arnulf, Ansegisel und Pippin dem Mittleren; Ziel der Darstellung war die richtige Beleuchtung ihrer für das karolingische Haus wichtigen 'virtutes'. Daß er dabei Grimoald, seinen Staatsstreich und die darauffolgende Katastrophe als das entscheidende Trauma für die karolingischen Ambitionen totschwieg, paßt ins Bild (55). Wenn der Autor diese Passagen biographisierend und mit hagiographischen Elementen durchsetzt darstellte, so ist das eher als

eine aus der Not geborene Tugend zu bewerten denn als Zeichen für die Absicht, zunächst überhaupt nur eine Biographie Pippins des Mittleren abzufassen (56).

Um durch diese Partien den annalistischen Aufbau nicht völlig zu sprengen, bediente sich der Autor eines Kunstgriffes: Er konstatierte zu Beginn des Werkes in annalistischer Manier Pippins Herrschaftsantritt in Austrasien (57), um nach der Behandlung der Vorfahren wieder auf diesen Punkt zuzusteuern und ihn als Auftakt zur Darstellung der Geschichte Pippins als 'princeps orientalium Francorum' erneut festzustellen (58). Es ist bislang nicht gewürdigt worden, daß der Autor gleich im zweiten Satz eine ausdrückliche Scheidung der Geschichte Pippins in die Zeit 'ante principatum' und 'in principatu' vornimmt und die Rückblende explizit anspricht, nachdem er schon im ersten Satz auf die Vorgeschichte der Prinzipatsübernahme ('post plurima prelia magnosque triumphos a Deo sibi concessos') angespielt hat (59). Darauf folgt die Erzählung der jugendlichen Heroentat der Rache an Gundewin (dem Mörder seines Vaters), die zur freiwilligen Unterwerfung fränkischer Großer unter seine Leitung führte. Schließlich wird ausdrücklich der Anteil der 'heiligen Verwandten' an seinem Aufstieg zum austrasischen Prinzipat angesprochen (60) und durch die Feststellung, alle Optimaten aus ganz Austrasien seien an seinen Hof gekommen und Pippin sei ihr Schützer und Herr geworden, die Rückkehr zum zeitlichen Ausgangspunkt verdeutlicht (61). Das prägnante Selbstzitat leitet dann die Erzählung der Taten Pippins 'in principatu' ein. Von einer den Zusammenhang störenden und ungelenken Doppelfassung oder gar überflüssigen dreimaligen Nennung desselben Vorganges kann nicht die Rede sein.

B. Simsons (62) und J. Dienemanns (63) Auffassung ist hier sowohl W. Levisons (64) Ansicht als auch I. Haselbachs (65) Athetierung der beiden annalistischen Datierungen vorzuziehen. Levison wollte die ihm anstößig erscheinende Dopplung dadurch mildern, daß er zu Beginn des Werkes der Lesart der Handschrift B1 ('DCLXXXVII') gegenüber der von Simson in den Text gesetzten Zahl 'DCLXXXVIII' den Vorzug gab, die Diskrepanz zur zweiten Angabe zum selben Vorgang auf die disparate annalistische Überlieferung zurückführte und so die scheinbar wenig sinnvolle dreifache Nennung des Herrschaftsantrittes (687, 688, 691) Pippins in den *Annales Mettenses priores* zu erklären versuchte. Bei Haselbach ist aus dem dreifachen schließlich ein fünffacher Herrschaftsantritt geworden: Dreimal werde der Herrschaftsbeginn in Austrasien zu 688 erwähnt, der Beginn der Gesamtherrschaft werde einmal zu 688, ein weiteres Mal zu 691 genannt (66). Tatsächlich leitet der letzte Satz des Berichts zu 688, den Zeitsprung überbrückend, in exakter Analogie (zum Übergang von der

Rückblende vor 688 auf die datierte Angabe über den Erwerb des austrasischen Prinzipats) hinüber zur formellen Feststellung, Pippin habe 691 den alleinigen Prinzipat über die Franken angetreten. Der Satz wird ausdrücklich konklusiv mit 'igitur' angeschlossen (67). Diese Angabe eröffnet den Bericht über die politisch-militärische Tätigkeitsphase Pippins, in der es nicht mehr um die Prinzipatsfrage, das 'certamen de principatu', wie der Autor selbst anmerkt, sondern um die Unterwerfung verschiedener Völker ging (68). Daß die ausdrücklich angekündigte Wendung Pippins gegen die Nachbarvölker als störende „Parallel-darstellung“ zur analogen Angabe im Anschluß an die Feststellung der Prinzipatsübernahme in Austrasien eliminiert werden müßte (69), ist schwerlich einzusehen. Auch handelt es sich keinesfalls um eine Dopplung, denn die Liste der Völker: 'Suavos et Baiowarios et Saxones' (70) ist das zweite Mal erweitert: 'Saxones, Frisios, Alemannos, Bawarios, Aquitanios, Wascones atque Britones' (71); gegen die letztgenannten drei 'gentes' konnte Pippin den Kampf immerhin erst aufnehmen, nachdem er auch Neustrien seiner Herrschaft unterworfen, also den 'singularis Francorum principatus' erworben hatte. Der Autor verfährt also durchaus konsequent.

Nimmt man hinzu, daß er zur Ermittlung eines der wenigen Inkarnationsjahre im Abschnitt bis 708 vom 'singularis principatus' Pippins ausgeht: 'Anno DCXCIII., Pippini vero singularis principatus III., ...' (72), durch eine chronologische Wendung: 'Labentibus itaque annorum curriculis, subiectis domitisque vicinis nationibus ...' die Zeitspanne bis zur nächsten Jahreszahl (697) überbrückt (73) und das gleiche noch einmal wiederholt: 'Hinc annis singulis circumspicitur gentes cum exercitu Pippinus fortiter proterit et suae ditioni subegit. Lapsisque post haec aliquibus annis ...' (74), um zum Jahr 708 aufzuschließen, so wird deutlich, daß die Angaben zur Herrschaftsübernahme Pippins nicht nur inhaltlich und kompositorisch Gelenkstellen der Darstellung, sondern zugleich Fundament eines annalistischen Zeitgerüsts waren, das der Autor in seinem fast aussichtslosen Bemühen mindestens ansatzweise erarbeiten wollte.

Tatsächlich hat der Autor die Geschichte Pippins auf zwei von ihm (auf Grund seiner Quellen fälschlich) unterschiedene Vorgänge hin komponiert: Für die Vorgeschichte der ersten Stufe der Herrschaftsübernahme Pippins in Austrasien, die er ins Jahr 688 datierte, bediente er sich der eingeschalteten Rückblende; dieselbe Aussage wird zweimal in verschiedener Funktion eingesetzt: als Markierung des Zeitpunktes für die Geschichte Pippins 'ante principatum' und als Markierung der Stelle, wo die Taten Pippins 'in principatu' beginnen. Der Erwerb des 'singularis Francorum principatus' wird zeitlich voranschreitend als das Ergebnis der austrasisch-neustrischen Auseinandersetzungen und der Ent-

scheidung von Tertry dargestellt. Zweifellos willkürlich sind die beiden Jahreszahlen 689 und 690 nachträglich interpoliert worden (75). Daraus läßt sich für die Arbeitsweise des Verfassers nichts gewinnen. Daß hier aber nicht die Ereignisse nur eines Jahres berichtet werden, ist ganz evident schon dem Interpolator aufgefallen. Daher berechtigt nichts zu der Annahme I. Haselbachs (76), der Autor habe gemeint, daß er sich mit seinem Bericht über die Folgen der Schlacht von Tertry noch im Jahre 688 befunden habe.

Gemessen am modernen wissenschaftlichen Standard geht die Darstellung chronologisch und sachlich in die Irre, und – bewertet nach Idealtypen literarischer Formen wie Biographie, Chronistik, Annalistik – gehört die Darbietung allen dreien oder keiner dieser Gattungen rein an. Legt man jedoch die Ausgangsposition, die Quellen, die Arbeitsmöglichkeiten und den Verstehenshorizont eines Autors von 805 zugrunde, so ist die Darstellung letztlich weder chronologisch noch sachlich als in sich unstimmig, noch kompositorisch und literarisch als mißlungen anzusehen, es sei denn, man projizierte analytisch durchaus fruchtbare Genusunterscheidungen und gattungsspezifische Stilkriterien anachronistisch in die Absichten eines Autors der Karolingerzeit. Bei seinen Bemühungen um eine annalistische Form ist in den Eingangspartien aus objektiven Gründen ein biographisch-chronikalisch-annalistisches Mischgebilde entstanden.

Ab 708 befindet sich der Annalista Mettensis chronologisch auf sicherem Boden. Bis 713 entnimmt er Jahreszahlen und Inhalt den Annales Petaviani und reichert sie um knappe Informationen aus den Continuationes Fredegarii c. 6f. (zu 708 und 711) an (77). Deutlich ist die Tendenz, die karge Sachlichkeit der Vorlage umschreibend zu amplifizieren und die Feldzüge zu Siegen Pippins zu stilisieren sowie aus der für ihn nicht verwendbaren Notiz der Annales Petaviani zu 713 e silentio eine Nachricht über die Friedenstätigkeit Pippins zu gestalten. Wenn I. Haselbach (78) hier eine weniger selbständige Stilisierung anmerkt, so trifft das nicht zu, und die von ihr konstatierte annalistische Dürftigkeit ist quellenbedingt (die Continuationes Fredegarii boten zur Ergänzung der Annales Petaviani kaum Stoff) und kein Anlaß, auf nachträgliche Einfügung durch den Autor anläßlich einer Überarbeitung seiner biographisch-chronikalischen Versuche zu schließen.

Mit dem Jahr 714 weitet der Autor die Darstellung – drei Jahre überspannend – zu einer Schilderung des Kampfes Karl Martells um die Nachfolge aus. Hier verläßt er tatsächlich das annalistische Schema, ohne allerdings die Jahre 715 und 716 (79) zur Vergewisserung über die zeitliche Abfolge zu übergehen. Die Inversion der Jahre: 'Secundo anno ... Nam primo anno' und die Wiederho-

lung zweier Sachverhalte (80) sind für I. Haselbach Anlaß, die Stelle zunächst für eine irrtümlich in den Text geratene Randnotiz zu erklären (81); im inhaltsbezogenen Kontext ihrer Arbeit kommt sie darauf nicht zurück. Die Aussage: 'Secundo autem anno post discessum patris sui Pippini Carolus Austrasiorum sortitus est principatum', mit der die erste Stufe der Herrschaftsübernahme parallel zum Vater festgestellt wird, konvergiert auch für sie augenscheinlich zu signifikant mit den auch sonst offenkundigen Parallelen in der Darstellung der Schlachten von Tertry, Amblève und Vincy (82). Weshalb sollte der Autor auch bei dem Gewicht dieser Mitteilung auf eine Datierung verzichtet haben? Wollte man die vorgebliche Randnotiz wirklich aus dem Text herausnehmen, so wäre der Kontext ganz wesentlich gestört. Denn die nach I. Haselbach von der Athetese betroffenen Nachrichten bis hin zur Mitteilung 'Saxones terram Hattuariorum vastaverunt' und die folgende nicht betroffene Notiz: 'Eodem tempore Dagobertus rex obiit ...' sind durch die gemeinsame Quellengrundlage (Annales Petaviani 715) (83) eng verklammert und durch die Angabe: 'Eodem tempore ...' mit den Nachrichten zum 'primus annus post obitum Pippini' explizit zeitlich verknüpft. Die Notiz der Annales Petaviani 715 über Dagoberts III. Tod ist zugleich der Anlaß für den Autor, die Nachfolge Chilperichs II., wie er es den Continuationes Fredegarii c. 9 (84) entnehmen konnte, anzuschließen und ins gleiche Jahr zu datieren. Die Nennung Chilperichs ist aber für das Verständnis des Folgenden ebenso unabdingbar wie die vorherige Feststellung der Herrschaftsübernahme Karls in Austrasien; andernfalls hinge der Satz in der Luft: 'Cum ergo audisset idem Chilpericus cum Raganfrido, quod Carolus solium patris magna iam ex parte conscenderat ...' (85), mit dem der Erzählaktus der Passagen, in denen Karl Martell als 'Pippini ... dignissimus haeres' und eine Art wiedererstandener Pippin (86) auf der Bildfläche erscheint, wiederaufgenommen wird. Durch die prägnante und nach den Annales Petaviani (87) auf 716 datierte Erwähnung der Erwerbung des Prinzipats in Austrasien erscheint Karl zudem als gleichrangig mit Raganfred, seinem Hauptgegner.

Der zeitliche Rückgriff in das Jahr 715 mit der Wiederaufnahme schon genannter Vorgänge begründet offenbar ('Nam primo anno post obitum Pipini ...') (88) den Zeitalteransatz für die formelle Herrschaftsübernahme Karl Martells. Die Umdrehung der Jahresabfolge zeigt deutlich, wie der Autor die Reihung der Ereignisse in den Continuationes Fredegarii: Befreiung Karls (c. 8) – Tod Dagoberts – Nachfolge Chilperichs – Wendung Karls gegen Chilperich, Raganfred und Radbod (c. 9) – mit der Abfolge in den Annales Petaviani zu vermitteln suchte: Tod Dagoberts – Verwüstung des Chattuariergaus durch die Sachsen (715) – Radbods Vorstoß nach Köln – erste Nennung Karls aus Anlaß sei-

nes Auftretens gegen Radbod (716).

Für den Bericht über die Schlacht von Vincy, die mit der Erringung der gesamtfränkischen Herrschaft Karls endet: '... in solio regni sui dignissimus heres resedit' (89), war die Jahreszahl wieder den Annales Petaviani zu entnehmen. Für die zu 719 und 720 gehörenden Nachrichten der Continuationes Fredegarii c. 10 boten ihm die Annales Petaviani keine sachliche Entsprechung, und er setzte sie mit einem abschließenden Zitat aus den Annales Petaviani 718 ein bzw. zwei Jahre zu früh an. Die sachliche Identität der Berichte über den Bayernfeldzug (Continuationes Fredegarii c. 12 und Annales Petaviani 725) hat er offenbar nicht erkannt und willkürlich zu 719 eingerückt. Mit einer Ausnahme (Annales Petaviani 724) fand er für die Jahre 720–730 keinerlei Entsprechung zwischen dem Stoff der Continuationes Fredegarii und den Annales Petaviani (90). Er überbrückte die Lücken durch Abstandsangaben (725: 'Transactis autem ferme quinque annorum cursibus ...' bzw. 731: 'Lapsis identidem curriculis annorum sex ...' (91). Dabei fällt auf, daß seine erste Berechnung (5 Jahre ab 719) im Gegensatz zu seiner Jahreszahl 725 auf das durch die Annales Petaviani vorgegebene richtige Jahr 724 führt. Ab 731 ist die Jahreszahlenfolge lückenlos, wenn auch nicht fehlerfrei. Die Nachrichten der Annales Petaviani sind zu 734, 739 und 740 deutlich benutzt (92); damit war der Anschluß an die Reichsannalen erreicht.

Daß der Annalista Mettensis sich chronologisch sowohl an den Annales Petaviani als auch an der Erzählfolge der Continuationes Fredegarii zu orientieren<sup>4</sup> versuchte, zeigt folgendes Mißverständnis, das ihm unterlief: Für den Bericht über Karls aquitanischen Feldzug von 735 konnte er nicht nur in den Annales Petaviani, sondern auch in den Continuationes Fredegarii (c. 15), die im folgenden c. 16 eine auf 735 gehende Komputation enthalten, das Jahr entnehmen. Im c. 17 folgt dort, ausdrücklich als Nachtrag gekennzeichnet: '... quod superius praetermisimus ...' (93), der Bericht über den Friesenfeldzug Karls, der ins Jahr 734 gehört. Ohne diesen Rückgriff zu realisieren, übernahm der Annalista Mettensis den Bericht schematisch für das Folgejahr 736. Er übersah dabei, daß er dasselbe Ereignis aus den Annales Petaviani schon zu 734 berichtet hatte (94). Auch diese Dublette findet sich im Katalog der Dopplungen und Textstörungen I. Haselbachs (95). An diesem Beispiel zeigt sich nachdrücklich, daß Rückschlüsse aus solcherlei Befunden auf die Mehrstufigkeit oder Mehrschichtigkeit der Entstehungsweise dieses Werkes zu vorschnellen Ergebnissen führen, wenn nicht zunächst text- und überlieferungskritische sowie quellenkritische Erklärungsmöglichkeiten herangezogen werden. Die Basis für eine Hypothese, wie I. Haselbach sie aufstellt, ist zu schmal, da die konstatierten Wiederholun-

gen und Unausgeglichenheiten in der Informationsdichte und die vorgeblich störenden Randnotizen (wenn man die überlieferungsbedingten Interpolationen konsequent ausschließt) in den Quellen und der Art ihrer Verwendung in einem Annalenwerk ihre Erklärung finden, für das die Verbindung des propagandistischen Stilmittels der variierenden Wiederholung mit einer bestimmten Aussageintention charakteristisch ist.

I. Haselbach (96) hat sicherlich recht, wenn sie betont, daß die Erzählungen über den Erwerb der Einherrschaft jeweils einen Höhepunkt der Darstellung bilden, auf die jeweils eine längere Vorgeschichte hinführe. Um so unverständlicher wird dann ihr Vorschlag zur Ausklammerung der entsprechenden Angaben zu Pippin dem Mittleren und Karl Martell. Das besondere Interesse des Autors galt der Aufarbeitung dreier Bürgerkriegssituationen, die mit dem Aufstieg der Karolinger untrennbar verknüpft waren, die innerfränkische Parteinungen, Feindschaften und zum Teil bleibende Animositäten verursacht hatten und in der Erinnerung zum Ansatzpunkt oppositioneller Kräfte werden konnten, die die im Kaisertum liegende nichtfränkische Grundlage der karolingischen Herrschaft mit Bedenken oder Gegnerschaft sahen. Wer das höhere Recht der Karolinger zur Herrschaft über das Frankenreich plausibel machen wollte, mußte einer den Karolingern abträglichen Interpretation der Auseinandersetzungen Pippins des Mittleren mit Berchar und Theuderich III., Karl Martells mit Raganfred und Chilperich II. sowie Pippins und Karlmanns mit Grifo und seinem wechselnden Anhang die Spitze brechen. Immerhin hatte eine zu große Zahl von adligen Familien jeweils auf der Seite der Verlierer gestanden. Sogar der Tod Karlmanns II. (771) ist dem Autor noch eine entsprechende Unterstreichung wert, obwohl der schwelende Konflikt mit Karl dem Großen durch den plötzlichen Tod des Bruders nicht zum Ausbruch gekommen war. Zuvor nimmt der Autor auch den Eintritt Karlmanns ins Kloster (747) zum Anlaß, in einer pointierten Bemerkung die künftige Alleinherrschaft Pippins hervorzuheben, ohne den späteren durch die Salbung von St. Denis (754) vollzogenen Ausschluß der Söhne Karlmanns von der Nachfolge und den mit der Langobardenfrage verquickten innerkarolingischen Konflikt, in dem zahlreiche Adlige auf der Gegenseite standen, in ähnlicher Weise wie die älteren Konflikte zu thematisieren.

Als Schlüsselereignisse und Schlüsseljahre der karolingischen Geschichte erscheinen in der Darstellung der *Annales Mettenses priores*: 691 (für 687): Schlacht von Tertry; 717: Schlacht von Vincy; 747: Abdankung Karlmanns I.; 751 (für 753): Tod Grifos; 771: Tod Karlmanns II. Sie begründen die Sukzession: Pippin der Mittlere – Karl Martell – Pippin der Jüngere – Karl der Große

– unter Ausschaltung der Nachkommen der jeweiligen Brüder.

In allen vier Fällen geht eine Stufe der Teilherrschaft (für Pippin den Mittleren und Karl Martell in Austrasien 688–691 bzw. 716–717; für Pippin den Jüngeren und Karl den Großen im väterlich zugewiesenen Reichsteil 741–747/53 bzw. 768–771) (97) der schließlich erworbenen Alleinherrschaft voraus, die vom Autor stets prägnant apostrophiert wird: 691. 'Pippinus singularem Francorum obtinuit principatum ...' – 717. '... in solio regni sui dignissimus heres resedit' (sc. Carolus). – 747. 'Eodem anno Pippinus omnium Francorum generaliter princeps ...' – 751. 'Exinde omnis terra Francorum sub Pippini dominatione in summa pace quievit'. – 771. '... et obtinuit' (sc. Carolus) 'feliciter monarchiam totius regni Francorum' (98).

Indem der Autor die Sukzession in der Alleinherrschaft vom Urgroßvater bis zum Enkel als von Gott und den Franken gewollten Verlauf der fränkischen Geschichte vorstellte, rechtfertigte er nicht bloß den nur einem Alleinherrscher möglichen Erwerb des Kaisertums durch Karl den Großen, leistete er nicht nur einen Beitrag zur Abwiegung oder Integration möglicher Opposition und ihrer rechtlichen und historisch-politischen Argumente, sondern er lieferte zugleich ein Vorspiel zur politischen Diskussion um den Reichseinheitsgedanken, die seit der 'Divisio regnorum' 806 die weitere Entwicklung begleiten sollte (99). Das war so weder in einer Biographie Pippins des Mittleren noch in einer Chronik bis 717 oder in Annalen bis 755 möglich, sondern nur in einem repräsentativen Geschichtswerk, das die ganze karolingische Geschichte (erstmalig) umspannte und durch die annalistische Form von der Autorität der Reichsannalen profitierte.

#### ANMERKUNGEN

(1) Das von W. PÜCKERT 1884 so genannte „VW“, das schon vorher postuliert worden war; zur Forschungsgeschichte vgl. WATTENBACH–LEVISON, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger, 2. Heft, bearb. von W. LEVISON–H. LÖWE, Weimar 1953, S. 260ff. und I. HASELBACH, Aufstieg und Herrschaft der Karolinger in der Darstellung der sogenannten *Annales Mettenses priores*. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Ideen im Reich Karls des Großen (Historische Studien 412) Lübeck–Hamburg 1970, S. 12–24.

(2) *Annales Mettenses priores*, hg. von B. SIMSON (MGH SS rer. Germ. in usum schol., Hannover 1905) praef. S. 1.

(3) Vgl. HASELBACHs (wie Anm. 1) Forschungsbericht, S. 15ff.

(4) Insbes.: F. KURZE, Über die karolingischen Reichsannalen von 741–829 und ihre Überarbeitung III. Die zweite Hälfte und ihre Überarbeitung (Neues Archiv 21, 1896,

S. 11–82) S. 31ff.; DERS., Die verlorene Chronik von St. Denis (–805), ihre Überarbeitungen und die daraus abgeleiteten Quellen (Neues Archiv 28, 1903, S. 11–35) S. 12ff.; DERS., Die karolingischen Annalen bis zum Tode Einhards (Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des königlichen Luisengymnasiums zu Berlin, Ostern 1913, Programm Nr. 74) Berlin 1913.

(5) Vgl. WATTENBACH–LEVISON–LÖWE 2 (wie Anm. 1) S. 260 mit Anm. 318.

(6) H. LÖWE, Von Theoderich dem Großen zu Karl dem Großen. Das Werden des Abendlandes im Geschichtsbild des frühen Mittelalters (Deutsches Archiv 9, 1952, S. 353–402) S. 390f.; WATTENBACH–LEVISON–LÖWE 2 (wie Anm. 1) S. 262f.

(7) H. BEUMANN, Die Historiographie des Mittelalters als Quelle für die Ideengeschichte des Königtums (Historische Zeitschrift 180, 1955, S. 449–488) S. 474ff.

(8) W. SCHLESINGER, Kaisertum und Reichsteilung. Zur *Divisio regnorum* von 806 (Forschungen zu Staat und Verfassung. Festgabe für Fritz Hartung, Berlin 1958, S. 9–51) S. 38ff.

(9) H. HOFFMANN, Untersuchungen zur karolingischen Annalistik (Bonner historische Forschungen 10) Bonn 1958.

(10) Ebd. S. 9–41.

(11) Ebd. S. 42ff.

(12) Ebd. S. 42f.

(13) Ebd. S. 53–61. Nach wie vor kommt auch St. Denis als Entstehungsort in Frage, vgl. HASELBACH (wie Anm. 1) S. 24 mit Bezug auf W. SCHLESINGER und Th. SCHIEFER (ebd. Anm. 115ff.) und neuerdings J. M. WALLACE-HADRILL, Rezension der Arbeit von HASELBACH (English Historical Review 86, 1971, S. 154–156).

(14) H. D. FISCHER, Monarchische Propaganda der Karolinger in der Historiographie (Publizistik 11, 1966, S. 131–144) S. 132ff.

(15) HASELBACH (wie Anm. 1); ihre Ergebnisse sind zustimmend oder mindestens wohlwollend aufgenommen worden; vgl. die Rezensionen von WALLACE-HADRILL (wie Anm. 13); H. WOLFRAM (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 79, 1971, S. 187f.); H. THOMAS (Deutsches Archiv 27, 1971, S. 604f.).

(16) HASELBACH (wie Anm. 1) S. 184ff. und passim.

(17) Ebd. insbes. S. 25ff. und 37ff.

(18) Ebd. S. 37ff.

(19) Ebd. S. 38ff.

(20) Ebd. S. 39.

(21) Ebd. S. 40.

(22) Ebd. S. 37: Interesse am Helden Pippin d. M. (Biographie); S. 38: Interesse an neustrisch-austrasischen Auseinandersetzungen zur Zeit Pippins und Karl Martells (Chronik); S. 39: Interesse an der Herrschaftssicherung durch Pippin d. J. sowie der Ausschaltung der Rivalen in der eigenen Familie (Grifo) und der Unterwerfung der Nachbarvölker (Annalen); S. 40: Interesse an päpstlich-fränkischen Beziehungen und der Italienpolitik (Fortsetzung der Annalen bis zur Gegenwart). Für diese Schwerpunkte der Geschichte des 8./9. Jahrhunderts hätte er sich auch bei einer von Anfang an geplanten Gesamtdarstellung interessieren müssen. Das Interesse an der Unterwerfung der Nachbarvölker ist übrigens von vornherein konstitutiv; der dritten Stufe kann man ein derartiges Interesse nur dann speziell zuschreiben, wenn man die vorausgehenden einschlägigen Stellen eliminiert: z. B. *Annales Mettenses priores* (wie Anm. 2) S. 4 Zeile 20ff.; S. 12 Zeile 24ff.; S. 16 Zeile 3ff.; S. 17 Zeile 22ff. (als Thema für die folgenden Berichte) und passim.

(23) HASELBACH (wie Anm. 1) S. 25–40 geht so weit, auch einzelne Sätze als eindeutig chronikalisch oder annalistisch einzuordnen; auf S. 35 bewertet sie *Annales*

*Mettenses priores* (wie Anm. 2) S. 13 Zeile 9ff.: 'Ibique prosperis Christo largiente successibus, Deo protectori suo gratias referens residuum illius anni circuli tempus letus explevit.' als typisches annalistisches Einsprengsel in eine chronikalische Partie; der vorausgehende Satz (ebd. S. 13 Zeile 6ff.): 'Dispositisque autem prudenter omnibus in occidentis regni gubernaculis ad orientalis imperii sui sedes cum summa gloria et exultatione revertitur.' kann ebenso als typisch annalistische Rückkehrformel charakterisiert werden (vgl. *Annales Petaviani*, hg. von G. H. PERTZ, MGH SS 1, Hannover 1826, S. 16ff. beispielsweise zu den Jahren 775, 776, 779, 783, 787, 789, 791 usw.). Tatsächlich sind derartige Formulierungen, die in den *Continuationes Fredegarii* (hg. von B. KRUSCH, MGH SS rer. Merov. 2, Hannover 1888, S. 174ff.) fast jedes Kapitel beschließen, hinsichtlich ihrer Gattungszugehörigkeit völlig ambivalent.

(24) HASELBACH (wie Anm. 1) S. 34–37. Vgl. Text oben nach Anm. 56.

(25) HASELBACH (wie Anm. 1) S. 27 und 38 bezeichnet die Partien um die Schlacht von Tertry: *Annales Mettenses priores* (wie Anm. 2) S. 5 Zeile 7 – S. 13 Zeile 9 als in die biographischen Teilstücke ebd. S. 1 Zeile 2 – S. 5 Zeile 6 und S. 14 Zeile 4 – S. 17 Zeile 10 nachträglich chronikalisch eingebaut; die Mitteilungen über Pippins Alleinherrschaft und seine Wendung gegen die Nachbarvölker (ebd. S. 12 Zeile 19 – S. 13 Zeile 6) soll der Autor in seiner dritten Arbeitsphase annalistisch eingeschoben haben.

(26) Vgl. HOFFMANN (wie Anm. 9) S. 48.

(27) WATTENBACH–LEVISON–LÖWE 2 (wie Anm. 1) S. 161ff.

(28) Ebd. S. 258.

(29) Für höfische Zwecke verfaßt, erreichte Frechulfs Weltchronik nicht die Gegenwart; vgl. WATTENBACH–LEVISON, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger, 3. Heft, bearb. von H. LÖWE, Weimar 1957, S. 350ff. und H. LÖWE, Geschichtsschreibung der ausgehenden Karolingerzeit (Deutsches Archiv 23, 1967, S. 1–30) S. 1.

(30) LÖWE, Geschichtsschreibung (wie Anm. 29) S. 14ff.

(31) WATTENBACH–LEVISON–LÖWE 2 (wie Anm. 1) S. 180ff.

(32) Ebd. S. 184.

(33) Vgl. ebd. 246ff.; zum Zeitpunkt des Arbeitsbeginns ebd. S. 250ff.; der Auftrag für Paulus Diaconus' Metzger Bistumsgeschichte geht zeitlich voraus, ebd. S. 217f.

(34) Vgl. LÖWE, Geschichtsschreibung (wie Anm. 29) S. 1.

(35) HOFFMANN (wie Anm. 9) S. 61 legt die Abfassung in die Jahre 804–806.

(36) HOFFMANN (wie Anm. 9) S. 61 spricht von der Mittelstellung der *Annales Mettenses priores* zwischen den Reichsannalen und ihrer Überarbeitung.

(37) Vgl. WATTENBACH–LEVISON–LÖWE 2 (wie Anm. 1) S. 254ff.

(38) *Annales regni Francorum*, hg. von F. KURZE (MGH SS rer. Germ. in usum schol., Hannover 1895) S. 2: 741. 'Carolus maior domus defunctus est'.

(39) Vgl. WATTENBACH–LEVISON–LÖWE 2 (wie Anm. 1) S. 188.

(40) *Annales regni Francorum* (wie Anm. 38) praef. S. X.

(41) Vgl. N. SCHRÖER, Die *Annales* S. Amandi und ihre Verwandten (Göppinger Akademische Beiträge 85) Göppingen 1975, S. 33ff., 39ff.

(42) WATTENBACH–LEVISON–LÖWE 2 (wie Anm. 1) S. 186f.; SCHRÖER (wie Anm. 41) S. 11, 71ff.

(43) W. LEVISON, Zu den *Annales Mettenses* (W. LEVISON, Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit, Düsseldorf 1948, S. 474–483) S. 477ff.

(44) Zu dieser Gruppe zuletzt: L. BOSCHEN, Die *Annales Prumienses*, Düsseldorf 1972, passim und SCHRÖER (wie Anm. 41) S. 172ff.

(45) LEVISON (wie Anm. 43) S. 477ff. Ergänzend: SCHRÖER (wie Anm. 41)

S. 184 mit Anm. 163.

(46) LEVISON (wie Anm. 43) S. 478f.

(47) Vgl. *Annales Petaviani* (wie Anm. 23) S. 7ff. Zum Verhältnis der *Annales Mettenses priores* zu den *Kleinen Annalen* vgl. LEVISON (wie Anm. 43) *passim*; HOFFMANN (wie Anm. 9) S. 77f.; SCHRÖER (wie Anm. 41) S. 218ff.

(48) Z. B. die Jahresberichte der *Annales Petaviani* (wie Anm. 23) S. 7f. zu 713, 722, 723, 726 (sofern er – wie anzunehmen – die Zusätze des *Cod. Masciacensis* nicht kannte) 727, 733 (vgl. unten Anm. 90).

(49) Vgl. die Marginalangaben bei KRUSCH (wie Anm. 23) S. 174ff.

(50) Vgl. Text oben nach Anm. 77.

(51) LEVISON (wie Anm. 43) S. 477ff.

(52) Zur Jahreszahl 687 in den *Annales Mettenses priores* s. Text oben bei Anm. 62ff.

(53) *Annales Mettenses priores* (wie Anm. 2) S. 17 Zeile 25.

(54) WATTENBACH–LEVISON–LÖWE 2 (Anm. 1) S. 217ff.

(55) Der Autor der *Annales Mettenses priores* (wie Anm. 2) S. 2 Zeile 17f. erklärt Pippin d. Ä. kurzerhand für söhnelos.

(56) Man hat sich in der Tat zu fragen, ob der Autor, der zwar nach HASELBACH seine Interessen im einzelnen geändert haben soll, wirklich gemeint haben kann, seine von ihr generell unterstellte Grundintention mit einer solchen Biographie realisieren zu können.

(57) S. unten Anm. 61.

(58) S. unten Anm. 61.

(59) *Annales Mettenses priores* (wie Anm. 2) S. 1 Zeile 3f. und 6f.: 'Cuius memorabilium gestorum commenta, quae ante principatum seu in principatu peregerit ...'

(60) *Annales Mettenses priores* (wie Anm. 2) S. 4 Zeile 9ff.: 'Horum igitur, ut dixi, sanctorum propinquorum monitis sanctissimisque exhortationibus confortatus per iustitiae semitas ad regni gubernacula sine offensione gradiebatur'.

(61) *Annales Mettenses priores* (wie Anm. 2) S. 1 Zeile 1ff.: 'Anno ... DCLXXXVIII. Pippinus filius Ansegisili nobilissimi quondam Francorum principis post plurima prelia magnosque triumphos a Deo sibi concessos orientalium Francorum glorioso genitori feliciter succedens suscepit principatum'. – S. 4 Zeile 13ff.: 'Confluebant autem ad aulam ipsius universi optimates cunctorum orientalium Francorum, et factus est illis contra omnes emulos defensor et iustissimus in corrigendis moribus dominator. Anno ... DCLXXXVIII. Pippinus successibus prosperis orientalium Francorum, quos illi propria lingua Osterliudos vocant, suscepit principatum'. Deutlich ist die Akzentsetzung in beiden Fällen ganz verschieden. Im ersten Fall wird auf die Erbfolge, im zweiten auf die Beteiligung des austrasischen Adels und Pippins sittliche Vorbildlichkeit (vgl. oben Anm. 60) abgehoben.

(62) Vgl. den Apparat zu den *Annales Mettenses priores* (wie Anm. 2) S. 1.

(63) J. DIENEMANN, *Der Kult des heiligen Kilian im 8. und 9. Jahrhundert*, Würzburg 1955, S. 174ff.

(64) LEVISON (wie Anm. 43) S. 478ff. LEVISON unterstellt dem Autor nicht Gedankenlosigkeit, wie HASELBACH (wie Anm. 1) S. 33 meint, sondern eher ein Zuviel an Überlegung.

(65) HASELBACH (wie Anm. 1) S. 33.

(66) Ebd. S. 34; vgl. oben Anm. 61 und *Annales Mettenses priores* (wie Anm. 2) S. 12 Zeile 15ff.: 'Ipse vero totius regni gubernacula thesaurosque regio et universi exercitus dominationem propriae facultatis iure disponenda retinuit. Igitur anno ... DCXCI. Pippinus singularem Francorum obtinuit principatum'.

(67) Vgl. oben Anm. 66.

(68) *Annales Mettenses priores* (wie Anm. 2) S. 12 Zeile 24ff.

(69) HASELBACH (wie Anm. 1) S. 35.

(70) *Annales Mettenses priores* (wie Anm. 2) S. 4 Zeile 20f.

(71) Ebd. S. 12 Zeile 28 – S. 13 Zeile 1.

(72) Ebd. S. 15 Zeile 18ff.; zur Textgestaltung durch SIMSON vgl. LEVISON (wie Anm. 43) S. 481 mit Anm. 1.

(73) *Annales Mettenses priores* (wie Anm. 2) S. 16 Zeile 3f.

(74) Ebd. S. 17 Zeile 25.

(75) Vgl. LEVISON (wie Anm. 43) S. 476.

(76) HASELBACH (wie Anm. 1) S. 34 und 36.

(77) *Annales Petaviani* (wie Anm. 23) S. 7; SIMSON weist in seiner Ausgabe der *Annales Mettenses priores* (wie Anm. 2) S. 18–30 nur einen Teil der Entlehnungen aus den *Annales Petaviani* nach; vgl. LEVISON (wie Anm. 43) S. 482.

(78) HASELBACH (wie Anm. 1) S. 27.

(79) *Annales Mettenses priores* (wie Anm. 2) S. 21 Zeile 3ff.: 'Secundo anno autem post discessum patris sui Pippini Carolus Austrasiorum sortitus est principatum. Nam primo anno post obitum Pippini Raginfridus usque ad Mosam fluvium Austrasios vastavit et cum Radbodo fedus iniit, Saxonesque terram Hattuariorum vastaverunt. Eodem tempore Dagobertus rex obiit, qui regnavit annis V. Cui successit Hilpericus'.

(80) Raganfreds Angriff auf Austrasien und sein Bündnis mit Radbod; vgl. *Annales Mettenses priores* (wie Anm. 2) S. 20 Zeile 15ff. und S. 21 Zeile 6f.

(81) HASELBACH (wie Anm. 1) S. 34 bezeichnet die Passage 'Secundo anno – vastaverunt' (vgl. oben Anm. 79) als irrtümlich in die Darstellung eingefügte Randnotiz, die nur Geschehnisse von 715 zusammenfasse. Das stimmt in doppelter Hinsicht nicht: 1. geht es um die Jahre 716 und 715; 2. gehört auch die nachfolgende Angabe über Dagoberts Tod noch ins Jahr 715. SIMSONs Marginalangaben und der Absatz nach 'vastaverunt' verwirren ein wenig. Die Zahl 715 gehört eine Zeile tiefer, die Zahl 716 (Dagoberts Tod) ist falsch, desgleichen das Jahr 717. Aus der Sicht des Autors ist die chronologische Abfolge: 716 (Zeile 3f.), 715 (Zeile 5–9 Mitte), 716 (ab Zeile 9 Mitte ff.).

(82) HASELBACH (wie Anm. 1) S. 67 und 70.

(83) *Annales Petaviani* (wie Anm. 23) S. 7: 'Dagobertus rex mortuus est; et Saxones devastaverunt terram Hattuariorum'.

(84) *Continuationes Fredegarii* (wie Anm. 23) c. 9, S. 173 Zeile 18f.: 'Itidem tempore Dagobertus rex obiit; regnavit itaque an. 5. Franci vero Chilpericum quendam regem constituunt'.

(85) *Annales Mettenses priores* (wie Anm. 2) S. 21 Zeile 9ff.

(86) Ebd. S. 20 Zeile 22 und S. 21 Zeile 1: '... acsi dominator eorum Pippinus ad consolationem eorum revixisset'.

(87) Die *Annales Petaviani* (wie Anm. 23) S. 7 nennen Karl Martell erstmalig zu 716 anlässlich Radbods Zug nach Köln.

(88) Vgl. oben Anm. 79.

(89) *Annales Mettenses priores* (wie Anm. 2) S. 25 Zeile 10f. Wenn HASELBACH (wie Anm. 1) S. 69 sich darüber wundert, daß der Autor den Endkampf Karls mit Eudo als Nachspiel zur Schlacht von Vincy abgetan habe, und daraus schließt, er habe ursprünglich das Werk mit der Schlacht von Vincy beenden wollen, so verkennt sie, daß diese Gewichtung wiederum quellenbedingt ist: Die *Continuationes Fredegarii* c. 10 berichten von militärischer Verfolgung und abschließenden Auslieferungsverhandlungen, nicht aber von einer Schlacht, die sich wie die Schlachten von Tertry, Amblève oder Vincy schildern

ließ.

(90) Die *Annales Petaviani* (wie Anm. 23) berichten unter anderem zu 722 von 'großer Fruchtbarkeit und Kriegen gen Norden', zu 723 von der 'Gefangensetzung zweier Drogosöhne und einer Krankheit Karls', zu 726 vom 'Tod des Mönchs Martin', 727 vom 'Tod Daniels' (= Chilperichs II.), den der *Annalista Mettensis* auf Grund seiner Quellen nicht identifizieren konnte. Die Nachricht über die Drogosöhne und Karls Krankheit hat er sicher mit Rücksicht auf seinen Zweck übergangen; mit den anderen konnte er auf Grund seines mangelnden Wissens wenig anfangen. Ob er bei seinem Bericht zu 725 die *Annales Petaviani* 724 hinsichtlich der Belagerung Angers benutzt hat, ist seinem Text nicht zu entnehmen. Die *Continuationes Fredegarii* (wie Anm. 23) S. 174f. springen von 721 (Ende c. 10) über 724 (c. 11) und 725 (c. 12) nach 731 (c. 13); annalistisch umgeformt, wären sie ähnlich defekt wie die *Annales Mettenses priores* für diese Jahre.

(91) *Annales Mettenses priores* (wie Anm. 2) S. 26 Zeile 11 und Zeile 18.

(92) Vgl. LEVISON (wie Anm. 43) S. 482.

(93) *Continuationes Fredegarii* (wie Anm. 23) c. 17, S. 176 Zeile 11.

(94) *Annales Mettenses priores* (wie Anm. 2) S. 27 Zeile 25ff. und S. 28 Zeile 9ff. Vgl. LEVISON (wie Anm. 43) S. 482.

(95) HASELBACH (wie Anm. 1) S. 36 mit Anm. 56.

(96) Ebd. S. 183.

(97) *Annales Mettenses priores* (wie Anm. 2) S. 1 Zeile 1ff. und S. 4 Zeile 17ff.; S. 21 Zeile 3ff.; S. 31 Zeile 15ff. und S. 32 Zeile 9ff.; S. 55 Zeile 22ff.

(98) Ebd. S. 12 Zeile 19ff.; S. 12 Zeile 10f.; S. 39 Zeile 1f.; S. 43 Zeile 10ff.; S. 58 Zeile 1f.

(99) HASELBACH (wie Anm. 1) S. 183 spricht von einer gewissen Reserve des Autors gegenüber dem Teilungsrecht.

Hans-Gert und Ingelore Oomen

#### ZUR ÜBERLIEFERUNGSGESCHICHTE VON THEGANS VITA HLUDOWICI IMPERATORIS

Am 20. November 1645 sandte Romanus Billy, Mönch im Kloster Prüm, von Malmédy aus einen Brief an das Kloster Saint-Hubert in der heutigen Diözese Namur, in dem er sich zunächst dafür entschuldigte, nicht schon früher eine Kopie der Regino-Handschrift seines Klosters abgeschickt zu haben (1). In dem Schreiben kommt der Wert einer derartigen Kopie deutlich zum Ausdruck, wenn es heißt, daß er es in dieser gefährvollen Zeit nicht gewagt habe, von Prüm aus diese Abschrift, an der vier Mönche gearbeitet hätten, abzusenden; vielmehr habe er damit warten wollen bis zu seiner Reise nach Malmédy, um sie von hier aus durch einen zuverlässigen Boten dem Kloster Saint-Hubert zukommen zu lassen.

Diese Kopie – das geht aus dem Begleitbrief des Romanus Billy deutlich hervor – war auf Wunsch des Abtes von Saint-Hubert angefertigt worden. Es darf angenommen werden, daß die Beschaffung der Kopie in Zusammenhang stand mit dem Wiederaufbau der Bibliothek nach dem Klosterbrand des Jahres 1635, eine Aufgabe, der sich vor allem der Reformabt Nicolas Fanson (1611–1652) mit Nachdruck gewidmet hat (2). Er ordnete unter anderem an, die Bücher neu einzubinden, eine Bestandsaufnahme vorzunehmen und einen Katalog anzulegen (3). Die Handschrift, die auf diesem Wege nach Namur gelangte, enthält in der gleichen Reihenfolge wie ihre Prümer Vorlage zunächst die 'Chronica Reginonis Abbatis, ex autographo Manuscripto descripta', dann den Hymnus 'Plange sacra religio', ferner c. 1–7 von Thegans Vita Hludowici Imperatoris, anschließend Einhards Vita Karoli Imperatoris sowie das Chronicon breve und zum Schluß die Kapitel 8–58 der genannten Vita von Thegan.

Das weitere Schicksal dieser Handschrift ist schnell berichtet. Nach Aufhebung des Klosters im Jahre 1796 wurden die Bestände am 2. Januar 1798 in 27 Kisten verpackt, auf drei Karren geladen und nach Namur gebracht, dem Hauptort des neuen Departement Sambre-et-Meuse. Sie gingen in den Sammlungen auf, die auch aus anderen Klöstern und Abteien hierher gekommen waren. Unsere Handschrift befindet sich heute im Musée Archéologique in Namur